

Die drohende Kirchenschließung in Burkardroth um 1898

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts hatte die Pfarrkirche in Burkardroth nur zwei Eingänge bzw. Ausgänge, es war der Haupteingang und der Seiteneingang von der Straße. Auch die Emporen hatten keinen eigenen Eingang, wer eine der beiden Emporen benutzen wollte, musste einen der beiden Eingänge zum Kirchenschiff benutzen. Selbst die Sakristei hatte keinen separaten Eingang. Des Weiteren konnte man die beiden Türen der Eingänge nur nach innen öffnen.

Die Umfassungsmauer der Pfarrkirche gegenüber dem Haupteingang war geschlossen, den Durchgang den jetzt meist die Zahlbacher Kirchenbesucher benutzen gab es nicht. Es gab nur zwei Maueröffnungen zur Straße hin, vielleicht rührt es daher, dass Zahlbach bis 1587 zur Filialkirche Stralsbach gehörte und die Gläubigen die Pfarrkirche in Burkardroth nicht besuchen durften.¹

Da es zu dieser Zeit noch keine elektrische Beleuchtung gab und die gesamte Kirche mit Kerzen und Petroleumlampen beleuchtet wurde, war dadurch eine gewisse Brandgefahr nicht auszuschließen. In der meist gutgefüllten Kirche hätte es bei einem Brandfall oder einer anderen Katastrophe, bei dem auch die Emporenbenutzer ins Kirchenschiff geströmt wären, leicht zu einer Panik kommen können. Deshalb forderte das Kgl. Bezirksamt Bad Kissingen als Aufsichtsbehörde mit einem Schreiben vom 2. Januar 1894 einen weiteren Ausgang aus dem Kirchenschiff zu schaffen.



Die Pfarrkirche um 1910
mit dem Kerzen-Kronleuchter da es noch keinen Strom gab,
den alten Kirchenbänken, sie wurden 1946 ausgewechselt
und den Emporeaufgang, aus Panikgründen nur von außen.

¹ St. Arch. Würzburg, LRA. Bad Kiss. 2715

Am 14. Januar 1894 wurde daraufhin mit Pfarrer Otto Blumenkamp, Bgm. Schmitt von Burkardroth, Bgm. Fell von Wollbach, Bgm. Faber von Zahlbach, Bgm. Wehner von Frauenroth sowie den Kirchen- und örtlichen Gemeinderäten eine Kirchenverwaltungssitzung abgehalten. Darin wurde nach eingehender Besprechung wörtlich beschlossen:

1. *„Es sollen die Kirchentüren zur Öffnung nach außen gerichtet und dabei neue Türen beschafft werden.*
2. *Zur Gewinnung eines neuen Ausganges aus der Kirche soll über dem jetzigen Hauptportal ein Treppenturm mit doppelter eisernen Wendelstiege zu ersten Empore gerichtet werden und drei Türen erhalten.*
3. *Um das nötige Licht zu erhalten für die beiden Emporen sollen 4 Fenster an der Stirnseite der Kirche eingerichtet und die beiden Apostelfiguren an die abgestumpften Ecken des Neubaus verlegt werden.*
4. *Zur Kostendeckung soll ein Kapital von der Kirchengemeinde aufgenommen und in etwa 10 Jahresraten abgetragen werden. Um dieses zu erleichtern soll an 10 Sonn- und Feiertagsnachmittagen in der Kirche während des Gottesdienstes der Klingelbeutel bis zu vollendeten Kostendeckungszeit umgehalten und eine außerordentliche Sammlung in der Pfarrgemeinde vorgenommen werden.“*

Das heißt, man wollte die Kirche beim Haupteingang verlängern um so einen Treppenturm für die Emporen zu schaffen. Anscheinend hatte es die Kirchengemeinde wegen der hohen Kosten mit dem Bau nicht eilig. Als dann Pfarrer Otto Blumenkamp im gleichen Jahr am 8. Juni 1894 plötzlich verstarb, ruhte das Bauvorhaben erst mal für eine Weile.

Die nächsten amtlichen Schreiben zwischen der Kirchengemeinde mit dem neuen Pfarrer Eugen Huber (Pfarrer von 1894 – 1902), dem Kgl. Bezirksamt sowie der Kgl. Regierung von Unterfranken mit Graf von Luxburg datieren vom Jahre 1897.

Zu dieser Zeit war man von dem teuren Kirchenanbau mit Treppenturm abgewichen und bot als Alternative eine vermeintlich billigere Bauweise an. Diese sah vor, einen Treppenturm an der Stelle des heutigen Eingangs zur Empore zu bauen. Der Treppenturm sollte unten nur eine Türe von außen und je eine Türe bei der ersten und zweiten Empore erhalten, so dass die Emporenbesucher überhaupt nicht mit dem Kirchenschiff in Berührung kommen sollten. Außerdem beschloss man für das Kirchenschiff einen weiteren geforderten Ausgang von der Sakristei ins Freie zu schaffen.

Der vom Kgl. Bezirksamt ausgearbeitete Kostenvoranschlag belief sich auf die damals hohe Summe von 5 600 Mark. Deshalb ging man auch bei dieser Variante nicht ans Werk und lehnte den Bau des Treppenturmes ab. Nach dem Bericht von Pfarrer Eugen Huber über Beschluss an das Kgl. Bezirksamt sandte dann die Aufsichtsbehörde am 8. Februar 1898 in Auszügen folgendes ultimatives Schreiben:

„Betreff: Bauten an der kath. Pfarrkirche zu Burkardroth“

Auf den Bericht vom 30. v. Monats wird erwidert, dass das Kgl. Bezirksamt aus polizeilichen Gründen auf der Beseitigung der gegenwärtigen sicherheitsgefährlichen Zustände in der Kirche zu Burkardroth unter allen Umständen bestehen muss und dass es bis zur Schließung der Kirche kommen kann, wann die Kirchengemeinde sich einer besseren Einsicht in dieser Richtung verschließt.

Die Kirche ist zu klein resp. Der Platz in derselben ist nicht ausreichend und die Ausgänge aus der Kirche sind nicht genügend. Beide Missstände sind in der Gemeinde selbst schon vielfach Gegenstand der Klage gewesen und das Kgl. Bezirksamt kann für die Folgen, welche bei einer Panik in der Kirche entstehen würde, die Verantwortung nicht übernehmen.

Es wäre daher auf alle Fälle näher zu berichten auf welche Weise in der Kirche mehr Raum und mehr Ausgänge geschaffen werden sollen. Das Kgl. Bezirksamt glaubt nicht, dass beides auf eine einfachere und bessere Weise zu erreichen ist als durch die Ausführung gegenwärtigen Projekts, auf welches die Kirchengemeinde daher wohl von selbst wieder zurückkommen wird.

Im Übrigen wird aber auch bemerkt, dass der angebliche Beschluss der Kirchengemeinde Burkardroth in welchem die Ausführung des Turmes abgelehnt wurde, auch aus formellen Gründen ungültig ist. Es kann absolut nicht angehen, statt einer Kirchengemeindeversammlung, zu welcher alle Mitglieder geladen und in welcher mehr als 2/3 der Stimmberechtigten erschienen sein müssen, mehrere Versammlungen in den verschiedenen zur Kirchengemeinde gehörigen Gemeinden abzuhalten und dann die abgegebenen Stimmen zusammenzuzählen, wie dies hier geschieht.

Der Kgl. Regierungsrat“

Auf Grund dieser Mitteilung sandte Pfarrer Eugen Huber am 20. Februar 1898 an das Kgl. Bauamt Bad Kissingen folgendes Schreiben:

„Wie dem Kgl. Bauamte bekannt ist, hat die hiesige Pfarrkirche nur zwei Ausgänge und zumal für die beiden Emporen auf denen beim Gottesdienste die meistens größte Mehrzahl Männer sich aufhält, keinen eigenen Ausgang. Um diesen Missstand abzuhefen, hat das Kgl. Bezirksamt Bad Kissingen angeordnet, es müsse für die beiden Emporen ein Ausgang geschaffen werden damit sich dieselben im Falle der Not leichter entleeren können. Nachdem der Plan des Unterzeichneten obigen Missstände durch Anbau eines Treppenturmes mit zwei Ausgängen an der Bockbeinigkeit vieler Kirchenverwaltungsmitglieder gescheitert ist, das Kgl. Bezirksamt aber auf Abhilfe drängt, bittet der Unterzeichnete das Kgl. Bezirksamt um gütige Mitteilung ob auf einfacher und billigerer Weise dem Missstand abgeholfen werden kann. Mehrere Männer waren nämlich der Ansicht, man solle einfach eine Tür durchbrechen an dem Platz wo der Treppenturm angebaut werden soll und die innere vorhandene Treppe zu den Emporen benutzen. Andere meinten den Treppenturm nur bis zur ersten Empore und somit nur mit einer Türe zu bauen, das würde dem Zweck vollständig entsprechen.

*Das Kath. Pfarramt
Huber, Pfr“.*

Damit war aber das Kgl. Bauamt überhaupt nicht einverstanden und schrieb postwendend (In Auszügen) zurück:

„Ein Turm mit nur einem Ausgang bis zur ersten Empore kommt wohl etwas billiger aber er beseitigt auch den Missstand nicht. Man müsste dann von der oberen Empore erst auf die untere ehe man in den Turm gelangt. Im Falle einer Panik würde dann ein entsetzliches Gedränge auf der unteren Empore entstehen und der einzige Ausgang bald versperrt sein.

Eine Türe an Stelle des Turmes hat als besonderer Ausgang für die Emporen gar keinen Wert. Alle Emporebesuchenden müssten zuerst in das Kirchenschiff ehe sie ins Freie gelangten, was ja gerade vermieden werden soll. Wenn die Kirchengemeinde sich nicht zum Bau des Treppenturmes entschließen will, wird das Kgl Bezirksamt Kissingen wohl eine Vergrößerung der Kirche mit mehreren Ausgängen verlangen, vorerst aber genötigt sein, die Kirche in Burkardroth aus sicherheitspolizeilichen Gründen zu schließen“.



Um eine drohende Kirchenschließung in der Pfarrkirche Burkardroth wegen Panik bei Brandgefahr abzuwenden, gab 1898 Pläne, einen Treppenturm zu errichten, über den die beiden Emporen erreichbar gewesen wären. Die Zeichnung zeigt, wie das Gotteshaus aus Richtung Gerberwiese etwa ausgesehen hätte, wären diese Pläne umgesetzt worden.

Trotz dieser ultimativen Warnungen vom Kgl. Bez. Amt und dem Kgl. Bauamt kam die Kirchenverwaltung wahrscheinlich aus finanziellen Gründen den Forderungen doch nicht nach. Laut eines Kostenanschlages des Kgl. Bez. Amtes sollten sich die Kosten für dieses Projekt und einer angeschlossenen Kirchensanierung auf 7 000 Mark belaufen, ein Betrag den die Kirchenverwaltung nicht aufbringen konnte und deshalb Bittgesuche an die Behörden richtete. Die Kgl. Regierung in Würzburg lehnte

te jedoch mit einem Schreiben vom 2. Juni 1898 aus Mangel an verfügbaren Mitteln die Gewährung einer Unterstützung ab.

Da durch die finanziellen Schwierigkeiten die Kirchengemeinde mit dem Bau nicht begann, man andererseits die Kirche doch nicht schließen wollte, wich man von der harten Linie des Treppenturmbaues ab und schlug eine abgeschwächte Variante vor. Diese sah vor, außer den beiden vorhandenen Ausgängen im Kirchenschiff noch drei weitere und überhaupt keinen separaten Emporeausgang ins Freie zu schaffen. Einer der neuen Ausgänge sollte zusätzlich an der Seite zur Straße, der zweite in der Sakristei und der dritte vom Läuthaus des Kirchturms ins Freie gebaut werden, so dass man vom Kirchenschiff dann aus fünf Ausgängen ins Freie gelangt wäre.

Aber auch von diesem Vorschlag ließ sich die Kirchenverwaltung Burkardroth nicht überzeugen und verschleppte das Vorhaben schließlich bis ins Jahr 1899. Am 5. März 1899 fasste die Kirchenverwaltung Burkardroth endlich einen Beschluss, den auch das Kgl. Bez. Amt akzeptierte. Der Beschluss sah vor, nur einen neuen Ausgang durch die Sakristei zu schaffen und nur einen Eingang bzw. Ausgang für die Emporen ohne Turm zu erstellen. Außerdem wurde beschlossen, „*endlich neue Türen anzuschaffen*“, die nach außen aufgehen sollten.

Das Kgl. Bez. Amt war schließlich mit dem Beschluss der Kirchenverwaltung einverstanden und teilte am 6. April 1899 mit einem Schreiben der Kirchenverwaltung seinen endgültigen Beschluss mit:

„Durch Beschluss der Kirchenverwaltung Burkardroth vom 1. März 1899 und der Gesamtkirchengemeinde vom 5. März d. J. wurde bestimmt, dass die Pfarrkirche zu Burkardroth folgenden baulichen Änderungen bzw. Renovierungen unterworfen werden soll:

- 1. Es soll nach Maßgabe des von Herrn Bauamtmann Spies entworfenen Planes und Kostenvoranschlags von den beiden Emporen ein eigener Ausgang nach außen in Form einer einfachen Treppe hergestellt werden.*
- 2. Es soll die Sakristei nach dem Plan und den Kostenberechnungen des Kgl. Baumamtmanns dahier einen neuen Eingang bekommen.*
- 3. Vis a vis dem Hauptportale der Kirche soll durch die Einfriedungsmauer ein Ausgang mit Türe für die Einwohner von Zahlbach geschaffen werden nach dem Plan und Voranschlag des Herrn Bauamtmanns Spies.*
- 4. Es soll die Kirche von Außen verputzt und mit Dachrinne versehen werden nach Maßgabe der Berechnungen des Kgl. Bauamts Kissingen.*
- 5. Im Innern der Kirche sollen Hochaltar, Kommunionbank, Chor und Beichtstühle restauriert und gefasst werden.*

Die Kosten für die Ziffern 1 – 4 beliefen sich lt. eines Kostenvoranschlags des Kgl. Bauamts auf 4 500 Mark, wofür ein Darlehen aufgenommen werden sollte.

Was die Kosten für die Ziffer 5, Innenrenovierung der Pfarrkirche in Höhe von 5 300 Mark betraf, so stellte diese Mittel der in Burkardroth bestehende Kirchenverschönerungsverein zur Verfügung.

Am 25. April 1899 wurde vom Kg. Regierungspräsidenten Graf von Luxburg über das Kgl. Bezirksamt die oberkuratellische Genehmigung für den Umbau bzw. der Renovie-

rung der Pfarrkirche erteilt, so dass nun endlich mit den Arbeiten nach siebenjähriger Planung begonnen werden konnte. So wurde bereits am 18. Mai 1899 mit dem Maurermeister Kaspar Schmitt aus Burkardroth (zur Walkmühle 3) ein Akkordvertrag über die Positionen 1 – 3 abgeschlossen.

Der Vertrag beinhaltete, dass die Arbeiten spätestens am 23. Mai zu beginnen hatten und am 1. Juli beendet sein mussten.

Die Kosten für Herstellung eines Einganges durch die Umfassungsmauer gegenüber dem Haupteingang der Pfarrkirche und eines einfachen schmiedeeisernen Tores mit 1,75 m Breite betragen 200 Mark.

Die Herstellung des Einganges zur Sakristei mit Erstellung einer Freitreppe verursachte Kosten in Höhe von 325 Mark.

Die Kosten für den Emporeneingang mit Außentreppe betragen schließlich 654 Mark

Trotz des neuen Eingangs zu den Emporen bestand immer noch die Gefahr, dass die Emporenbesucher bei einer Panik ins Kirchenschiff gelangen konnten. Deshalb wurde vom neuen Eingang direkt eine Treppe zur ersten Empore erstellt und die Treppe zum Kirchenschiff abgebaut, so dass man von den Emporen nur ins Freie und nicht mehr ins Kirchenschiff gelangen konnte.

Der separate Eingang zur Empore hatte aber auch Nachteile. Wenn die Emporebesucher die Hl. Kommunion empfangen wollten, mussten sie erst ins Freie und dann durch den Haupteingang wieder die Pfarrkirche betreten. Dieser unzweckmäßige Umstand bestand bis ins Jahr 1946. In diesem Jahr wurde von Pfarrer Hans Hain das gesamte Gestühl im Kirchenschiff erneuert und die sogenannten Beamtenstühle im hinteren Bereich der Kirche ausgebaut. In diesem Zusammenhang wurde auch die Emporetreppe zum Kirchenschiff wieder so eingebaut wie sie heute noch genutzt wird.

Dezember 2013, Alfred Saam

Quellen: St.A.Wü, LRA. Bad Kissingen 2715
Zeichnung: Roland Rottenberger
Foto: Archiv Saam